



Bundesgeschäftsstelle:

Zeltinger Strasse 9
50969 Köln (Zollstock)
Telefon (0221) 51 10 02
Telefax (0221) 52 99 03
e-mail: info@dgsp-ev.de
Internet: <http://www.psychiatrie.de>



Referentenentwurf Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. ist ein berufs-, methoden- und institutionsübergreifender Fachverband, der sich für die Belange der psychisch erkrankten Menschen – hierbei insbesondere der schwer chronisch erkrankten Menschen – einsetzt. Hierzu sind auch die ca. 200.000 Menschen zu zählen, die aufgrund ihrer schweren und chronischen psychischen Krankheit Eingliederungshilfe erhalten. Die DGSP nimmt für sich in Anspruch, über eine nahezu 50-jährige Erfahrung in der Bewertung und Gestaltung sozialpsychiatrischer Behandlungs- und Versorgungsfragen zu verfügen.

Der Referentenentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung greift wichtige Punkte auf, wie die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPTV) in ihren Stellungnahmen vom 09.01. und 11.01.2019 deutlich machen. Es gibt aber auch wichtige Kritikpunkte, wie in den genannten Stellungnahmen und der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) vom 11. Januar 2019 deutlich wurde. Hier der link zur Stellungnahme:

<https://www.dgppn.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2019/PsychThGAusbRefG.html>

Aus der Sicht der DGSP wurden im vorliegenden Referentenentwurf die folgenden Punkte unzureichend berücksichtigt:

- Die Einführung eines zusätzlichen Praktischen Halbjahres (das sog. „11. Semester“) wird das Problem einer unzureichenden praxisbasierten und praxisbezogenen Ausbildung zwar abmildern, kann aber nicht als Ersatz für mehrjährige berufsbegleitende Weiterbildungen dienen. Als Anbieterin von zahlreichen Weiterbildungsangeboten für psychiatrisch Tätige aus den unterschiedlichsten Bereichen des psychiatrischen Behandlungs- und Versorgungssystems müssen wir feststellen, dass für eine erfolversprechende und verantwortungsvolle Therapie, Begleitung und Unterstützung von psychisch schwer erkrankten Menschen eine umfängliche praxisbasierte und praxisbezogene Aus- und Weiterbildung Grundvoraussetzung ist. Darauf kann und darf im Interesse der Patientinnen und Patienten nicht verzichtet werden!

- Der Quereinstieg in eine berufsbegleitende, mehrjährige Weiterbildung zum Psychotherapeut*in muss für besonders berufserfahrene und zur Psychotherapie begabte Personen auch aus anderen psychiatrischen und psychosozialen Berufsfeldern (wie der Pflege oder Ergotherapie) weiterhin möglich sein. Dieser Quereinstieg sollte aus unserer Sicht erleichtert werden und zum Erwerb einer anerkannten Qualifikation führen.
- Dass der beabsichtigte Abschluss des vorgeschlagenen Studienganges die Absolventinnen und Absolventen zur Verordnung von Psychopharmaka befähigen und berechtigen soll, erscheint uns höchst problematisch. Schon jetzt stellen wir aus fachlicher Überzeugung aufgrund neuerer wissenschaftlicher und unabhängiger Erkenntnisse fest, dass allgemein in einem Übermaß Psychopharmaka mit fraglicher Indikation und unter nicht Beachtung inzwischen bekannter Nebenwirkungen zur Anwendung kommen. Außerdem erhalten Patientinnen und Patienten aktuell schon viel zu wenig fachliche und ganzheitliche Unterstützung bei der Reduzierung und bei Absetzprozessen der Medikamente nach Krankheitsepisoden und Krisenzeiten. Mit dem im Gesetz beabsichtigten Reformschritt ist bei dem angestrebten geringen Ausbildungsumfang in Fragen der Pharmakologie mit einer Zunahme unkritischer Verschreibungen und damit einer weiteren Verschlechterung der aktuellen Situation für die Patientinnen und Patienten zu rechnen.
- Wir halten es für dringend geboten, die Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten der bislang in dem psychiatrischen Behandlungs- und Versorgungssystem sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich tätigen Berufsgruppen zu verbessern. Das betrifft auch die Forderung, dass mehr psychotherapeutische Behandlungsplätze speziell für chronisch und schwer psychisch Kranke im ambulanten Sektor geschaffen werden müssen.
- Die Etablierung eines neuen Studiengangs für den Beruf der Psychotherapeut*in bietet noch nicht per se eine Verbesserung des Status quo der aktuellen Versorgung von Menschen mit psychischen Krankheiten. Wir fordern das Bundesgesundheitsministerium auf, eine Verbesserung psychotherapeutischer Weiterbildungsmöglichkeiten und eine Verankerung der psychotherapeutischen Grundhaltung sowie der Partizipation der Betroffenen und Nutzer*innen in allen Arbeitsfeldern der Psychiatrie zu befördern. Dies beinhaltet aus unserer Sicht auch die Etablierung regelmäßiger, die Sektoren V und IX des Sozialgesetzbuchs einbeziehende Berichte zur Lage der psychosozialen Hilfen und Therapiemöglichkeiten.

Köln, den 30. Januar 2019

Deutsche Gesellschaft für
Soziale Psychiatrie e.V.

Der Vorstand

i.A. Richard Suhre (Gf.)

